

AGB zur TFD Drölf

§1: Allgemeine Bestimmungen

1. Die Veranstaltung wird durchgeführt vom Netzwerkclub Pottenstein e.V.
2. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Regelwerkes zumindest den Ausschluss des Betreffenden von weiteren Veranstaltungen vor.
3. Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.

§2: Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung

1. Die Teilnahme ist nur Personen, die das Alter von 18 Jahren erreicht haben und dies durch einen Personalausweis oder Reisepass nachweisen können, gestattet. Minderjährigen wird der Einlass (auch in Begleitung eines Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten) verwehrt, in diesem Fall ist eine Erstattung des Teilnahmebetrages ausgeschlossen.
2. Der vereinbarte Teilnahmebetrag ist im Voraus zu leisten. Der Teilnehmer muss die Zahlung notfalls durch eine Quittung am Einlass bestätigen können.
3. Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus, Joystick, etc. mit. Dies wird nicht vom Veranstalter gestellt.
4. Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.
5. Den Anweisungen der Veranstalter bezüglich der Inbetriebnahme des persönlichen Rechners ist Folge zu leisten.
6. Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.
7. Das Anschließen anderer elektrischer Geräte, die NICHT zur allgemeinen EDV-Anlage gehören (z.B. Wasserkocher, Toaster) ist untersagt.

§3: Bestimmungen während der Veranstaltung

1. Den Anweisungen des Veranstalters ist grundsätzlich und jederzeit Folge zu leisten.
2. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund auszuschließen. Eine Erstattung des Eintrittsgeldes ist ausgeschlossen.
3. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung vorzunehmen. Besonders hervorgehoben werden hier: Software-Piraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände nach deutschem Recht, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.
4. Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Bei bekannt werden von Verstößen gegen die Nutzerbedingungen behält sich der Veranstalter vor, den betreffenden Teilnehmer ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Veranstaltung auszuschließen und gegebenenfalls an entsprechende Autoritäten zu übergeben. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Überprüfung der Einhaltung der Nutzerbedingungen nach eigenem Ermessen durchzuführen.
5. Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, besonders Lautsprechern, Subwoofern ist verboten.
6. Dem Teilnehmer ist untersagt, den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Computernetzwerkes. Wer beim Stören des Netzwerkes erwischt wird, wird sofort der Veranstaltung verwiesen.
7. Der Veranstalter verpflichtet sich, etwaige technische Störungen schnellstmöglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.
8. Im Interesse der Besucher ist es dem Veranstalter oder von ihm beauftragten Personen gestattet Taschenkontrollen durchzuführen.

§4: Bestimmung zum Abschluss der Veranstaltung

1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (Hardware, Müll etc.) und den Platz geordnet an die Veranstalter zu übergeben.
2. Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für ihm zuordenbaren Schäden jeglicher Art.
3. Wer gegen diese Regeln verstößt und damit dem Veranstalter oder sonstigen Personen Schaden (auch finanzieller Schaden) zufügt, wird diesen ersetzen müssen. Dies gilt auch für Folgeschäden auf weiteren Veranstaltungen.

§5: Haftungsbeschränkungen

1. Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit oder Verzug der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sowohl gegen den Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter als auch deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

3. Eine Haftung für den Verlust von Daten oder/und ähnlichen Schäden ist ausgeschlossen.
4. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für Schäden. Es gibt keine Solidarhaftung für alle Teilnehmer.
5. Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich. Bei Abhandenkommen (Diebstahl) von Wertgegenständen übernimmt der Veranstalter weder Haftung noch erfüllt er Regressansprüche.
6. Der Veranstalter weist darauf hin, dass wegen der extremen Beanspruchung des Körpers bei Videospielen nach ca. 60 Minuten Spielzeit eine Pause von 10 Minuten eingelegt werden sollte. Für gesundheitliche Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

§6: Datenschutz

1. Der Teilnehmer ermächtigt den Netzwerkclub Pottenstein e.V. und ist damit einverstanden, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzes zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
2. Der Netzwerkclub Pottenstein e.V. speichert und verwendet die persönlichen Daten des Teilnehmers zur Abwicklung der Veranstaltung und eventueller Reklamationen. Die e-Mail-Adresse des Teilnehmers nutzt der Netzwerkclub Pottenstein e.V. nur für Informations-Schreiben zur Veranstaltung und für Informations-Schreiben für ähnliche Veranstaltungen per e-Mail. Teilt der Teilnehmer dem Netzwerkclub Pottenstein e.V. seine e-Mail-Adresse mit, so tut er dies, um sein Einverständnis zum Empfang solcher Informationen per e-Mail zu erteilen. Dies kann jederzeit widerrufen werden.
3. Der Netzwerkclub Pottenstein e.V. gibt keine personenbezogenen Teilnehmerdaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Sponsoren und Partner der Veranstaltung.
4. Der Teilnehmer hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

§7: Schlussbestimmungen

1. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.